

FAHRTENABZEICHEN 2020

B E D I N G U N G E N aufgrund CORONA geändert

	Geruderte und gesteuerte Jahreskilometer		Wanderfahrt	Sonstige Bedingungen
JUGEND	SCHÜLER männl. u. weiblich bis 14 Jahre	335	1. Zwei eintägige Wanderfahrten mit Tageshöchstleistungen von 50 km und Mindestleistungen von 25 km	Keine Einzelfahrt ÜBER a) stilles Wasser: 50 km b) fließendes Wasser stromauf und stromab: je 25 km nur stromab: keine Beschränkung
	Junioren bis 18 Jahre	670		
	Juniorinnen bis 18 Jahre	535		
MÄNNER	bis 30 Jahre	800	1. Zwei eintägige Wander- fahrten mit einer Tagesleistung von mindestens 30 km	
	31 bis 60 Jahre	670		
	61 bis 70 Jahre	535		
	71 Jahren	400		
FRAUEN	bis 30 Jahre	670		
	31 bis 60 Jahre	535		
	ab 61 Jahren	400		

1. Alle geruderten oder gesteuerten Kilometer werden zur Gänze angerechnet, GLEICHGÜLTIG ob stromauf, stromab oder im stehenden Wasser.
2. Es zählen nur Fahrten in Sportruderbooten.
3. Das Abzeichen kann erworben werden:

Zum ersten Mal: normale Ausführung mit bronzenen Streifen
 Zum fünften Mal: normale Ausführung mit silbernen Streifen
 Zum zehnten Mal: normale Ausführung mit goldenen Streifen
 Für je weitere zehn Erwerbungen: Goldkranz mit goldenen Rudern, zusätzlich mit Zahl 20, 30 usw.
4. Versehrte (amputiert oder erblindet) MÜSSEN nur 75 Prozent der in der Tabelle ANGEFÜHRTEN Jahreskilometer rudern oder steuern.
5. Das Fahrtenabzeichen ist durch den jeweiligen Vereinsvorstand gesammelt zu beantragen, mit der „BESTÄTIGUNG DER RICHTIGKEIT“, Vereinstampiglie und satzungsgemäße Unterschriften.
6. Die Einreichung des Fahrtenabzeichens an den ÖRV (1030 Wien, Blattgasse 6) kann sofort nach ERFÜLLUNG der Bedingungen erfolgen. **Letzter Termin: 31. Jänner.**